



Lageplan
über Flurst.
Gmkg. Grettstadt
Maßstab 1:1000

a) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom ... 26.3.79 ... bis ... 27.4.79 u. 26.6.79 - 27.7.79 in Grettstadt öffentlich ausgelegt.
Grettstadt, den 06. AUG. 1979
(Siegel) (Bürgermeister)



b) Die Gemeinde Grettstadt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 3.8.79 ... den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Grettstadt, den 06. AUG. 1979
(Siegel) (Bürgermeister)



c) Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 08.08.1979 Nr. 5.3 - 610 - 11/2 genehmigt worden.
Schweinfurt, 08.08.1979
Landratsamt
i.A.
Minka
Regierungsrat



d) Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 06.24.8.1979 in Grettstadt in der Gemeindekanzlei gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 24.8.1979 ortsüblich durch Amtsblatt der Gemeinde bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.
Grettstadt, den 24.8.1979
Grettstadt, den 24.8.1979
(Bürgermeister)



FESTSETZUNGEN:

GELTUNGSBEREICHSGRENZE DES BAULEITPLANES
ART DER BAULICHEN NUTZUNG: das im Geltungsbereich ausgewiesene Bauland wird als Mischgebiet § 6 BauNVO festgesetzt. Für die Zulässigkeit von Bauvorhaben in diesem Gebiet gelten die Bestimmungen der BauNVO § 6 1 und 2.
BAUWEISE: Für das ausgewiesene Bauland wird offene Bauweise festgesetzt.
MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE: die Mindestgröße der Bauplätze soll 650 m², bei einer Straßenfrontlänge von mind. 21.00 m betragen.
HÖHE DER EINFRIEDUNGEN: Die Höhe der Einfriedung entlang den öffentlichen Straßen und Wegen wird auf 1.00 m, gemessen von Oberkante Gehsteig, festgesetzt. Die seitliche Einfriedung benachbarter Grundstücke soll die Höhe maximal 1.50 m nicht überschreiten.

MISCHGEBIET GEM. § 6 BauNVO
STRASSENVERKEHRSPFLÄCHEN ZUR Zeit der Planaufstellung bereits vorhanden
STRASSENVERKEHRSPFLÄCHEN geplant Breite in Meter
ZULÄSSIGES MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gemäß § 17 BauNVO für Mischgebiet
Zahl der Vollgeschosse I
Grundflächensahl 0.4
Geschoßflächensahl 0.8

WEITERE FESTSETZUNGEN:

- Die Abstandsflächen ergeben sich nach Art. 6 und 7 der Bayer. Bauordnung
- Alle Bauanträge im Plangebiet sind dem Bundesbahnbetriebsamt Schweinfurt zur gutachtlichen Stellungnahme zuzuleiten.

GRETTSTADT, 12.03.79
ARCHITEKT

GROSSGEMEINDE
GRETTSTADT
LDKR. SCHWEINFURT

VERBINDLICHER BAULEITPLAN M=1:1000
ORTSGEBIET „RIEDWEG“ (ÄNDERUNG)

- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- PRIVATE GRÜNPLÄCHEN
- SIEHE 2. ÄNDERUNG
- EINGESCHOSSIGE WOHNGEBÄUDE
- GARAGEN UND NEBENGEBAUDE
- SATTELDACHER - SIEHE 2. ÄNDERUNG

- HINWEISE:
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - GRUNDSTÜCKSGRENZEN geplant
 - ABWASSERKANAL
 - WASSERLEITUNG
 - HÖHENLINIEN
 - BESTEHENDE NEBENGEBAUDE
 - BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE
 - FLURSTÜCKSNUMMERN
 - FERNMELDEKABEL geplant

